

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 17.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.
Geschäftsnummer pro 30 tägiger Zeitung 10 Pf.
Mauer 26, für Rablstr. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,

Sonnabend, den 27. April 1907.

Verlag: A. Vohrberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprechkabelfuß 3002.
Druck von E. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Wismar, Detmold, Bunsfelde, Ludwigshafen, Meissen, Dörmannsdorf, Leipzig, München, Treuenbrietzen und Stadtholten.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Berlin, Goerz i. N. und Hamburg.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Zum Maifest.

Endgiltig scheint der grimme Winter bezwungen, bezwungen durch die siegende Kraft der aufsteigenden Sonne. Lange schon hatte sich der tückische Geselle aus dem Lichte des Tages geküchelt und nur im Dunkel der Nacht mordete er in blinder Zerstörungswut vorwitzige Pflänzchen. Jetzt treibt ihn die große Siegerin lachend aus seinem Versteck und läßt mit ihren wärmenden Strahlen die Erde, daß aus deren Schoße unerschöpfliches Leben in tausendfacher Pracht und Schönheit sprießt! Selbst das Singen der Vögel klingt schon wie Siegesjubel.

Das ist eine Zeit zum Feste feiern. Nicht Feste, die die Langeweile vertreiben oder den Reichtum zur Schau stellen sollen, sondern Feste, die einen Inhalt haben, die eine Idee verkörpern, ein Wollen verkünden, denen eine siegreiche Kraft innewohnt wie der Natur. Das Maifest der Arbeiter ist ein solches Fest.

Noch ist die Maifeier keine Siegesfeier! Denn noch laßt der Kapitalismus schwer auf der Menschheit und tötet mit seinem eifigen Hauche achlos so zarte Pflänzchen wie Menschenliebe und Menschenrecht.

Aber das Maifest ist ein Freudenfest! Leuchtend und groß steht die Sonne aufsteigend, deren erschellende Strahlen der tückische Riese Kapitalismus fürchtet. Und einen Völkermord fühlen wir nahen, an dem die Sonne ihn jubelnd hinauswirft und ihre leuchtenden Strahlen auswendig über die ganze Erde. Dann wird das Maifest ein Siegesfest sein!

Völkerrfrieden Achtundentag! Das sind die vornehmsten Forderungen der Arbeiterchaft, für die sie am 1. Mai demonstrieren. Beide wollen die Menschheit gegen sinnlose Ausschüßerei einer angeblich „göttlichen“ Ordnung schützen. Die eine wendet sich gegen jene kultur- und vernunftwidrigen Klassenherrschaften in denen Tausende von Menschen gemordet und Tausende zu Mördern gemacht werden, und die andere verlangt, daß der kapitalistischen Profitgier, die Hunderttausende ausbeutet i. endloser Fron und zugleich Hunderttausende wegen Mangel an Arbeit hungern läßt, gesetzliche Schranken gezogen werden.

Weises sind ethische Forderungen, die im Interesse der gesamten Menschheit zur Erhaltung edelster Menschengüter gestellt sind. Sie bedingen keine Umgestaltung des Staates und gefährden nicht die „göttliche“ Ordnung. Aber sie beschneiden die Freiheit der Ausbeutung und wenden sich gegen das fluchwürdige System das selbst das Blut der Armen noch zu einer Quelle des Profits für die Reichen macht — Grund genug, um den ganzen Troß kapitalistischer Landknechte gegen diese Forderungen mobil zu machen.

Und selten noch haben die Scharfmacher aller Grade so sinn- und zwecklos gegen die Maifeier gewütet wie heuer. Ein Aussperrungsbeschuß jagt den anderen, Drohung folgt auf Drohung. Daß die Arbeiter es wagen, einen Tag im Jahre ihre Fron abzuschütteln zu wollen, daß sie Anspruch darauf machen, Menschen, denkende, fühlende Menschen zu sein, Menschen, die Ideale haben und für ihre Ideale eintreten, kämpfen und, wenn es sein muß, entbehren wollen, das ist nach privatkapitalistischer Unternehmerlogik ein so fluchwürdiges Verbrechen wider den dreimal geheiligten Profit und ein so grober Verstoß gegen die Regeln und Gesetze moderner Lohnsklaverei, daß sich alle treuen Kämpfer für Thron, Altar und Geldsack zusammenschließen, um die heiligsten Güter der Nation zu schützen!

Der Völkerrfrieden ist eine harmlose Spielerei, so lange er die Marotte gekrönter und ungekrönter Konferenzen ist und als Aushängeschild für mehr oder weniger kurzweilige Veranstaltungen dient. Er wird aber zu einer Gefahr für den Profit, wenn das Proletariat dafür eintritt. Denn seine tatsächliche Verwirklichung nimmt den Mordwerkzeugfabrikanten die Kunden und dem gesamten Kapitalismus seine sicherste Stütze, die Waffe, gegen den „inneren Feind“. Kein Wunder, wenn die Vertreter des Kapitalismus toben ob solch beabsichtigter Freveltat.

Der Achtundentag aber gibt der menschlichen Arbeitsmaschine Zeit zum Nachdenken. Das Denken aber führt auf Abwege, es macht die Menschen unzufrieden und begehrt. Der Franzose Bernard de Mandeville erkannte das schon im

Anfang des vorigen Jahrhunderts. Er sagte: „Um die Gesellschaft (gemeint sind unter „Gesellschaft“ die Reichen) glücklich und das Volk zufrieden zu machen, ist es nötig, daß die große Menge sowohl unwissend als arm bleibt. Kenntnis erweitert und vervielfacht unsere Wünsche, und je weniger ein Mann wünscht, desto leichter können seine Bedürfnisse befriedigt werden.“

Deutsche Junker formulieren das kürzer: „Der dumme Arbeiter ist der beste!“ Die Hüter des geheiligten Profits aber erkennen die Gefahr und drohend schwingen sie die Hungerpeitsche gegen alle, die es wagen, am 1. Mai für ihre Forderungen durch Arbeitsruhe einzutreten.

Angesichts der gesteigerten Kämpfungen und des wütenden Aussperrungsstiebers der Scharfmacher wäre es eine taktische Unklugheit, wenn die Arbeiter ihre Kampfheere auflösen würden in breiter Front und damit den Gegnern Gelegenheit gäben, sich beliebige Einfallstore zu suchen. Die Arbeitsruhe als äußerer Ausdruck der Maifeier ist keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage, und wenn wir sehen, daß ihre Durchführung uns Opfer kostet, die an anderer Stelle und zu anderer Zeit gebracht, besser angewandt sind, so erfordert die Klugheit, solche Opfer zu vermeiden. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage fordert auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei auf: „überall dort, wo die Gewißheit besteht, daß die Arbeitsruhe eine Aussperrung zeitigt, von einer Arbeitsruhe abzusehen.“

Möglich, daß einzelne Scharfmacher über diese Aufforderung triumphieren, weil sie sich einbilden, durch ihre blindwütigen Gewalttätigkeiten die Maifeier eingebüßt zu haben. Sie gleichen jenem Narren, der eine Nachtigall erschlug und glaubte, er habe den Einzug des Frühlings verhindert.

Die Maifeier können uns die Scharfmacher nicht rauben. Sie ist die Verkörperung des festen Willens, für die ersten und höchsten Forderungen der Arbeiterchaft zu jeder Zeit und an jedem Ort einzutreten. Dieser Wille wird aber um so fester und unerschütterlicher werden, je mehr die Unternehmer durch brutale Gewaltpolitik den Arbeitern die Erkenntnis einbläuen, daß sie ohne diesen Willen rechtlose Sklaven sind.

Aus dem Reichstage.

Der Redestrom, der sich wegen der Sozialpolitik ergoß, ist nun verlegt. Die Debatte kam mit der Bewilligung des Ministergehalts und der Annahme einer Anzahl von Resolutionen, deren Inhalt wir am Schluß dieser Zeilen kurz andeuten, zum Abschluß. Wird die sozialpolitische Gesetzgebung nunmehr den toten Punkt verlassen? Wir zweifeln daran. Viele Redner des bürgerlichen Blocks, besonders Naumann und vom Zentrum auch Giesberts, haben geglaubt, den Bundesrat verantwortlich machen zu sollen, daß auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Verbesserung des Arbeiterrechtes und der Erweiterung der Arbeiterversicherung in den letzten Jahren so gut wie nichts geschehen. Wir sind gegen den Verdacht, die verbündeten Regierungen in Schutz nehmen zu wollen, sicherlich bereit, aber wir sind doch der Meinung, daß die verbündeten Regierungen allein die Schuld für alle Unterlassungen auf sozialpolitischem Gebiete nicht tragen.

Wenn auch auf der sozialpolitischen Wette des Grafen Posadowsky der dunkle Fleck des Budgets liegt, so kann doch nicht bestritten werden, daß er einer der verständigsten Staatsmänner ist, die sein Ressort bislang aufzuweisen hatte. Die Fruchtlosigkeit seines Ressortes ist Beweis, daß eine die Interessen und Rechte der Arbeiter vertretende und fördernde Politik von dem guten Willen der Regierung allein nicht abhängt. Die Regierungen sind die ausführenden Organe der besitzenden Klassen, und innerhalb dieser haben nicht jene parlamentarischen Vertreter den größten Einfluß, deren Mund recht oft von dem Wunsch nach Wohlergehen der Arbeiter überfließt, sondern jene, welche soziale Reformen als unangebrachte Humanitätsduselei ansehen, denen Sozialreform ein Greuel und Schewel ist, die aber klug genug sind, es nicht zu sagen. Ohne Geräusch machen sie ihren Einfluß geltend und lassen ihre Minen springen. Das sind die Leute, an die Graf Posadowsky dachte, als er von „blistigen, giftigen Angriffen“ redete, die man gegen seine Sozialpolitik richtete, die einen Minister gegen und nicht für Sozialpolitik haben wollen. Mag daher der sozialpolitische Redestrom noch so sehr plätschern, die Turbinen zur Entwicklung der Energie zu sozialpolitischen Taten bringt er nicht in Gang. Was darf ein Reichsminister, der zugleich preussischer Minister ist, im Reiche auf dem Gebiete der Sozialreform leisten, wenn ein Mitglied der einflussreichsten Partei, nämlich der konservativen, im preussischen Landtage die Aufforderung an die Regierung richten kann, sie solle an den Unversitäten ein Gegengewicht schaffen gegen die bürgerlichen Kathedersozialisten? Seine Tätigkeit ist beschränkt auf Verordnungen, auf sozialpolitische

Kleinarbeit. Ein großer Zug gelingt ihm nicht, wenn er auch sonst von dem redlichsten Streben befehle ist. Daher die große Kluft zwischen Wollen und Vollbringen, der abgrundtiefe Spalt zwischen Worten im Parlament und unterlassenen Taten in der Gesetzgebung.

In der Siegesfreude der Wahl verführte Seine Kanzlerschaft Fürst Bülow demokratisch: „Jetzt, nachdem die Sozialdemokratie niedergedrückt, erst recht Sozialreform.“ Mehr Sozialreform! Aber der Minister, den Verständnis und Amt befähigen, die „verheißenden“ Kanzlerworte in gesetzgeberische Taten umzuformen, der verkündet elegisch: „Zur Verwirklichung dieses Programms sind viele Sessionen erforderlich.“ Der „agrarische Reichstanzler“, der einen v. Oldenburg-Jaunichau zu seinen Freunden zählt, der 30 000 Mark aus den Händen der Zahlungsfähigsten im Reiche zur Förderung seiner Wahlen genommen, kann Reformen verkünden — seine Verheißungen regen die Agrarier, die Rückwärtsleiter und die Scharfmacher nicht auf. Aber der Ressortminister hütet sich, den Anschein zu erwecken, als wolle er alle die Bülow-Verheißungen erfüllen. Er muß in den reichlich verschnittenen und verschmierten sozialpolitischen Wein des Kanzlers noch eine Portion Wasser schütten. Die starke und mächtige Gruppe, die einen Kanzler gegen Sozialreform will, würde ihn sonst hinwegjagen.

Naumann hatte als Entwicklungsstation in der von der Sozialdemokratie angeforderten Regelung der Produktion die Bildung der Syndikate und Kartelle bezichtigt. Er sagte:

„... Gerade in diesen Tagen, wo ein Mitglied dieses Hauses, Jgnaz Auer, aus seiner langen irdischen Tätigkeit abberufen ist, erinnern wir uns an Debatten in der Mitte der neunziger Jahre, in denen der jetzt von uns geschiedene Abgeordnete Auer eine auch anderen als seinen Parteigenossen unvergeßliche Rede gehalten hat bei der Auseinandersetzung über die Frage des zukünftigen Staates. In jener Debatte hieß noch die Fragestellung: Ist es überhaupt möglich, daß die Produktion im ganzen geregelt wird? Den Sozialdemokraten wurde entgegengehalten: Das ist eine Illusion an sich! Wo aber leben wir heute das Wort „Regelung der Produktion“? In der Denkschrift des Reichsamts des Innern über die Kartelle! Wir lesen es in jedem Bericht, soweit Berichte an die Öffentlichkeit kommen, in den Verhandlungen aller Syndikate und Kartelle! Das, was als Marxismus früher teils als Illusion und teils als brutaler Angriff gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung brandmarkt wurde, das ist heute verwirklicht oder vielmehr in der Verwirklichung begriffen, von denen aus, die feinere Handhabe anhaben, als die Hände, die zuerst meinten, sie seien berufen, diese Sache durchzuführen.“

Naumann forderte außerdem die Umwandlung des Arbeiters aus einer Nummer, aus einem Industrieuntertan in einen Industriebürger, der kraft der Anerkennung seiner Organisation durch die Unternehmer die Gewähr haben soll, die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abfassung von Kollektivverträgen zu regeln. Das rief den Abgeordneten Stresemann, Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, auf die Schanzen. Von seinem Vorgänger in der Wahrung der Interessen des Unternehmertums aus der Großindustrie, dem Herrn Beumer, unterschied er sich wesentlich. Dieser gab sich als Draufgänger gegenüber den Arbeitern, er hielt es für ausgeschlossen, daß die beiden Pole des Wirtschaftslebens: Unternehmer und Arbeiter, die gleiche rechtliche Bedeutung im Wirtschaftsleben erhalten könnten, ohne daß darüber die Welt zugrunde ginge. Beumers Programm war: „Der Unternehmer ist Herr im Hause!“ Das will heißen, der Unternehmer ist der Bestimmende über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Stresemann gibt sich in diesen autoritären Formen nicht, er gleicht mehr dem süßredenden Diplomaten. Als Verfechter der Interessen der besitzenden Klassen kann er die von Naumann skizzierte Entwicklung der Produktionsform aus dem Banne des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln heraus zum gesellschaftlichen Besitz nicht gelten lassen. Er verweist er sie auf ein begrenztes Gebiet des industriellen Lebens: auf die Erzeugung der Rohstoffe.

Als Angehöriger der nationalliberalen Partei muß er den Arbeitern das Lebensrecht anerkennen, sich mit den dem gleichen Berufe Angehörigen zur Eringung besserer Lebensbedingungen zu verbinden; aber als Vertrauensmann eines Industriellenverbandes will er nicht die Organisationen durch Einheitlichkeit stark und machtvoll werden lassen. Deshalb wendet er sich an die Gewerkschaftsführer mit folgenden Worten:

Wenn der Gewerkschaftsgebante, den Sie vertreten, eine derartige Anziehungskraft bewiesen hat, daß Ihnen dieser Aufbau möglich gewesen ist, dann lassen Sie aber auch wenigstens dem einzelnen Arbeiter die Freiheit, sich derjenigen beruflichen Organisation anzuschließen, die er für die zweckmäßigste hält.“

Und dann folgte eine Vorlesung über Terrorismus, der angeblich von den Arbeitern gegen andere Organisierte und anders Denkende ausgeübt worden sein soll.

Haben die Unternehmer die Freiheit, sich einer beliebigen Organisation anzuschließen? Gliedert sich deren Organisation etwa nach politischen und religiösen Dogmen und Glaubenssätzen? Nein! Da herrscht eine Organisation. Nur die Arbeiter sollen in verschiedenen Richtungen getrennt

und durch vertragliche Festlegung der Löhne sind die Arbeiter vor unangenehmen Ueberforderungen in Form von Lohnabsagen geschützt. Dientlicher kann den Arbeitern der Nutzen des Zusammenschlusses kaum bewiesen werden als an diesem Vergleich, und wir hoffen, daß die Beteiligten ihn nicht vergessen.

Ein Tarifabkommen in der Konerven-Industrie zu Braunschweig.

Unsere Organisationsleitung der Verwaltungsstelle Braunschweig und Umgebung hat durch enge und umsichtige Arbeit einen kollektiven Arbeitsvertrag geschaffen, dem sich 26 Konervenfabriken unterworfen haben und welcher im allgemeinen recht erfreuliche Verbesserungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für etwa 4000 Arbeiterinnen und 360 Arbeiter errungen hat. Die vor dem recht unterschiedlichen und äußerst minimalen Lohn- und Zeitlohn haben dadurch um 3-5 Pf. pro Stunde erhöht worden. Für Ueberstundenarbeiten sind Lohnzuschläge von 10 resp. 15 Proz. festgelegt worden, während die Konervenfabriken früher Ueberstundenarbeit in der Branche als selbstverständlich aufzählen und durchaus nicht besser entlohnten. Vor allem aber dürfte durch den Tarif die Heimarbeit in ihrer Schädlichkeit zurückgedrängt worden sein. Nachstehend bringen wir im Allgemeininteresse den Tarif zum Ausdruck:

A. Allortlohn und Zeitlohn der Arbeiterinnen:

§ 1. Für Sarggeschalen pro Pfund geschälter Ware: 1. Sorte: zwei Pfennig, 2. Sorte: drei Pfennig, 3. Sorte: vier Pfennig, 4. Sorte: fünf Pfennig.

§ 2. Erbsen werden nicht im Allort, sondern im Stundenlohn verarbeitet.

§ 3. Für Krup-, Stangen-, Ginrich-, Wachs- und Perlbohnen abziehen und brechen: 1,60 Mark pro Zentner abgezogener Ware; für Bohnen abziehen: 1,10 Mark pro Zentner abgezogener Ware.

§ 4. Für Karotten ausbohren und abschneiden: Kleine Frucht: 1,60 Mark pro Zentner. Große Frucht: 1, — Mark pro Zentner. Unfortierte Frucht: 1,25 Mark pro Zentner.

§ 5. Alle anderen Gemüsesorten werden in Lohn verarbeitet.

§ 6. Als Minimallohn erhalten: Ken eintretende in der Branche noch nicht beschäftigt gewesene Arbeiterinnen pro Stunde 16 Pf., und zwar für die Dauer der ersten 14 Tage der Beschäftigung; nachdem ist dieser Anfangslohn angemessen zu erhöhen.

Jugendliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten einen Minimallohn von 15 Pf. pro Stunde.

§ 7. Arbeiterinnen durchschnittlicher Leistungsfähigkeit erhalten einen Minimallohn von 20 Pf. pro Stunde.

§ 8. Für schwerere Arbeitsposten und besonders gelbte Arbeiterinnen ist der Stundenlohn entsprechend höher zu bemessen.

§ 9. Die reguläre tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Für Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird ein Extrazuschlag von 2 Pf. pro Stunde gewährt.

B. Zeitlohn für männliche Arbeiter:

§ 10. Der Minimallohn für Arbeiter über 20 Jahre beträgt 30 Pf. pro Stunde.

§ 11. Arbeiter, die nicht im festen Wochenlohn oder Monatslohn stehen, erhalten für Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit einen Extrazuschlag von 5 Pf. pro Stunde.

C. Allgemeine Bestimmungen:

§ 12. a) Lohnreduktionen auf bisher höher bezahlte Tagelöhner dürfen nicht stattfinden. b) Ebensolche etwa bisher gezahlte höhere Allortlöhne im Durchschnitt nicht vermindert werden. Es soll jedoch, wie bisher, statthaft sein, die Allortlöhne je nach Beschaffenheit der Ware mit den Arbeiterinnen besonders zu vereinbaren, selbstverständlich, ohne daß die Minimalhöhe unterschritten werden dürfen.

§ 13. Die von den Blechfabrikanten als Verächter entlassenen Arbeiter werden auch an solchen Tagen, an denen nicht genügend Arbeit des Verächters bis zum Arbeitsanfang vorhanden ist, mit anderen Arbeiten bis zum Tagesarbeitsanfang beschäftigt.

§ 14. Die Frühstückspausen und Pausenpausen betragen je eine halbe Stunde. In den Betrieben der Stadt Braunschweig ist eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden zu gewähren, mit Ausnahme der den Sonntags- und Feiertagen vorausgehenden Tage; an diesen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 15. Stellung ausreichender Sitzgelegenheit an die Arbeiterinnen.

§ 16. Beschaffung genügender Umkleidekabinen, Speiseräume und Waschlöcher.

D. Bestimmungen für die Heimarbeiterinnen:

§ 17. An die Heimarbeiter wird der gleiche Allortlohn gezahlt, wie an die in der Fabrik Beschäftigten.

§ 18. An die Heimarbeiter ist täglich nur so viel Rohmaterial zur Verarbeitung zu geben, als dieselben in einer vernünftigen heimeigenen Arbeitszeit pro Tag fertigstellen in der Lage sind. Als Maßstab hierfür gilt die Durchschnittsleistung der Mehrzahl der in der Fabrik und dem betreffenden Arbeitszweig tätigen Arbeiterinnen.

E. Sanitäre Einrichtungen betreffend:

§ 19. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Verbandstoffe und alle ersten Hilfsmittel bei Unglücksfällen zur Verfügung stehen.

Schlusss Bestimmungen:

§ 20. Dieser Lohnvertrag ist für beide Teile auf zwei Jahre gültig und gilt immer für weitere zwei Jahre stillschweigend verlängert, wenn derselbe nicht von einer Seite ein Vierteljahr vor Jahresabschluss schriftlich widerrufen ist.

Der Vorsitzende des Vereins der Konervenfabrikanten Braunschweigs und Umgebung einerseits und der Vorsitzende des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Verwaltungsstelle Braunschweig und Umgebung andererseits verpflichten sich, durch gegenseitige Mitteilungen über etwa vorkommende Nichtbeachtung, oder Durchbrechung der Tarifabschlüsse mit sofortiger Einleitung entsprechender Maßnahmen der vorstehenden tariflichen Festlegungen zur Beachtung und Durchführung zu verhelfen.

Für den Verein der Konervenfabrikanten Braunschweigs u. Umgebung. Der Vorsitzende. **gez.: Max Koch.**

Für den Verband der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Verwaltungsstelle Braunschweig und Umgebung. Der Bevollmächtigte. **gez.: Robert Lippmann.**

Desgleichen wollen wir die Namen der tariffreien Firmen anführen und eruchen zu gleicher Zeit die Konervenarbeiterinnen, nur dort in Arbeit treten zu wollen, wo unser Tarif als Grundlage einer Minimalentlohnung arbeitgeberseitig anerkannt worden ist. Desgleichen wollen aber auch unsere Verbandsgenossen, welche in Konjunktionsbetrieben tätig sind, von den nachstehend verzeichneten Betrieben Kenntnis nehmen und dieselben als in erster Linie bei Lieferungen in Betracht kommend empfehlen, da in diesen Fabriken auch sonst im allgemeinen die Vorbedingungen gegeben sind, daß dort diese Nahrungsmittel in einwandfreier Weise hergestellt werden.

Tariffreie Firmen sind: Max Koch, Wilh. Schacht, Karl Lampe, N. Stürmer, Th. E. Lampe, Griefe u. Co., Gebr. Strahn, Meyer-Schellbach, Julius Köber, Willmann Nachfolger, Zahn u. Co., Paul Kaiser, F. Fall, Heinrich Reimede, Edel-Wellenlof, Genossenschaft Kaffee, Genossenschaft Eier, Krone u. Co., Kühmann u. Co., Grunzfeld Söhne, Lauder Nachf., Heynemeier-Reichert, Braunschweig-Braunschweig und Knopf u. Telge.

Der größte Teil der im Stadtgebiet Braunschweig befindlichen Firmen hat also mit unserer Organisation einen Tarif abgeschlossen, der, wenn er auch nicht alles das in sich schließt, was wir billiger

welle fordern könnten, so doch immerhin einen erfreulichen Fortschritt darstellt. An den Verhandlungen und Kollegien aber liegt es nunmehr, durch weiteren Ausbau der Organisation für die Zukunft zu sorgen.

Aus den Ziegeleien.

Kaum ist der Kampagnenbetrieb einige Tage eröffnet, so verlangt auch schon der allmähliche Mangel Kapital, seinen blutigen Tribut. So wird aus der Koppelschen Ziegelei in Kerklingen (Blies) ein erschütternder Unglücksfall gemeldet. Ein Ziegeleiarbeiter, welcher die Mischmaschine zu bedienen hatte, geriet in den Mischkasten und wurde von dem Werke der Maschine zu Tode gedrückt. Ob der Unfall auf die Fahrlässigkeit des Arbeiters oder auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen zurückzuführen ist, wird nicht berichtet. Wenn man sich auf die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren stützen will, so kann man ohne weiteres das letztere annehmen. Bei einer Durchsicht der betreffenden Berichte findet man eine enge Kette von Klagen der Beamten über die Fahrlässigkeit, mit welcher sich die Ziegeleiarbeiter gegen jede Neuerung oder Verbesserung in bezug auf Arbeiterschutzbestimmungen und Schutzvorrichtungen sträuben. Tausend irgend ein neues technisches Projekt aus, das geeignet ist, die menschliche Arbeitskraft intensiver auszunutzen, dann sind die Ziegeleiarbeiter nicht so rückständig, nicht so knauserig, das beweist der technische Fortschritt in den Ziegeleien. Nur wenn es sich darum handelt, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schädigen, wenn es gilt, die fähigsten, ungenutzten Arbeiterbestimmungen zu beachten, suchen sie sich mit allen Mitteln der List und Verschlagenheit, ihrer gesetzlichen Pflicht zu entziehen. Bedeutet doch die Innehaltung der betreffenden Bestimmungen einen Eingriff in die unbeschränkte Ausbeutung der Arbeiter, welches einer Verletzung des Profits gleichkommt. Das zu verhindern, ist der Unternehmer kein Mittel zu schätzbar. Mögen Kaufleute von Menschenleben der Vernichtung anheimfallen, was schert das die Unternehmer in ihrem Hasen und Jagden nach Gewinn. Was fällt, das fällt. Sich Gewissensbisse zu machen, dazu sind die Unternehmer nicht veranlagt; umgeweniger, als ja das Leben eines Arbeiters, besonders eines Zieglers, von unserer heutigen bestehenden Gesellschaft nicht allzu hoch bewertet wird. So finden wir im Gewerbeinspektionsbericht von 1904 einen Fall, wo ein Ziegeleiarbeiter wegen fahrlässiger Tötung eines Arbeiters mit einer Woche Gefängnis bestraft wurde. Betrachten wir dagegen die Strafen, welche Arbeiter oft wegen ganz geringfügiger Delikte erhalten, so können wir den ungefähren Wert eines Menschenlebens feststellen, wenn derselbe das Unglück hat, Arbeiter zu sein. Daß derartige milde Urteile, deren sich die Besthenden zu erfreuen haben, nicht geeignet sind, den Unternehmern Respekt vor den Gesetzen einzuführen und sie zu veranlassen, etwas mehr Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter zu nehmen, das beweisen die vielen Uebertrugungen. Die Strafen, mit denen die Unternehmer bestraft werden, sind oft lächerlich gering, so daß sie mehr als Prämie für Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften, denn als Strafe gelten können. Die milde Behandlung der Besthenden Gesetzesbrüchler hat denn auch zur Folge, daß sich die Zahl der Unfälle in Ziegeleien von Jahr zu Jahr bedenklich vermehrt. Allerdings muß auch ein Teil der Unfälle der Fahrlässigkeit der Arbeiter zugeschrieben werden. Doch beruht diese Fahrlässigkeit nicht auf Unachtsamkeit oder Leichtsinne der Arbeiter, sondern sie ist eine Folge der ungeheuren Antriebskraft und mörderischen Akkorarbeit, den schamlosen Ausflüssen kapitalistischer Ausbeutung. So lange es den Zieglern kraft der Organisation nicht gelingt, diese verwerflichen Ausflüsse zu beseitigen, so lange werden alle Unfallbestimmungen nicht ausreichen, denn weiteren Anmachern der Unfälle halt zu gebieten. Die unbeschränkte Ausbeutung wird ihren blutigen Tribut weiter fordern und Tausende von Menschenleben vernichten. Erst der Organisation wird es möglich sein, dem gemeingefährlichen Treiben des Kapitals, dem Spielen mit Menschenleben und Menschenglück einen Damm zu setzen, indem sie die Reduzierung der unethischen langen Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß, an Stelle der Akkorarbeit einen angemessenen Stundenlohn, und alle sanitären Einrichtungen fordert, die das Leben und die Gesundheit der Ziegler schützen.

Vom sozialen Kampfplatze.

— **Altenburg, S.-M.** Die Aussperrung im hiesigen Baugewerbe ist beendet. Die angebahnten Verhandlungen waren von Erfolg. Am Dienstag, den 16. April, erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Unsere Kollegen haben einen zweijährigen Tarifvertrag auf folgender Grundlage: Von jetzt ab bis 31. März 1908 38 Pf. Stundenlohn, ab 1. April 1908 bis 30. Juni 1908 39 Pf., ab 1. Juli 1908 bis 31. März 1909 40 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit ist 9 1/2 Stunden täglich. Für Ueberstunden 10 Pf. Zuschlag pro Stunde. Für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Arbeiten im Wasser 20 Pf. Zuschlag pro Stunde. Der Erfolg ist also befriedigend, denn bisher betrug der Höchststundenlohn 36 Pf., die Zuschläge 6 resp. 10 Pf.

— **Hannau.** Einen schönen Erfolg haben unsere Kollegen bei der Firma Reichling u. Oberhard, Zigaretten-Fabrik, hier, erzielt. Dieser Erfolg war möglich durch das vorzügliche Organisationsverhältnis der Arbeiter, andererseits aber auch durch das Entgegenkommen der Herren Marx, die noch nicht auf dem schärferen Standpunkt der Herren Typsen und Konforten angelangt sind, sondern dem Arbeiter das Recht lassen, beim Verkauf seiner Arbeitskraft ein Wort mitzureden.

Hier das Resultat:

Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Reichling u. Oberhard, Inh. Gebr. Marx, in Hannover und der Gewerkschaft der Fabrikarbeiterverbände wurden heute im Einverständnis der bei vorgenannter Firma beschäftigten Arbeiter folgende Vereinbarungen getroffen:

Das Prämiensystem wird beseitigt und werden dafür folgende Löhne bezahlt:

	früheriger Stundenlohn	jetzt pro Stunde
Unterfabrikarbeiter	30	38
der jüngere Unterfabrikarbeiter bis zum 1. Januar 1908	—	41
Schiffbauarbeiter	30	40
Fräser	32	39
Hobler und Justierer	28	37
Riffenfrämer	37	40
Kreislagerarbeiter	32	40
Feiler und Maschinist	34	40
Formmachersher	32	38
Sofarbeiter	28	24
Hülfсарbeiter	25	30
Jugendliche Arbeiter	17	21

	bis 20	bis 21
Ein invalider Arbeiter	31	32
" " " " " "	14 M.	15 M.

Allortarbeiter.

	M.	M.
Verleimer pro 100 Formen	4,25	6,00
" " " " " "	6,00	6,00
Verpacker " 100 " " " " "	8,00	8,25
Einschnittler pro 100 " " " " " "	6,50	7,00
Der Tagelöhner bei dem Verleimer	0,28	0,35

Die Arbeitszeit betrug früher 11 Stunden, jetzt 10 Stunden.

Für Ueberstunden 12 1/2 Prozent Vergütung.

Entlassungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Vorstehende Vereinbarungen haben Gültigkeit vom 8. April 1907 bis Juli 1909.

Erfolgt beiderseits einen Monat vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung, so gelten diese Vereinbarungen stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Hannau, den 8. April 1907.

Für die Firma: Reichling u. Oberhard.

Für die Organisation: Der Gauleiter: R. K. u. S. e. l.

— **Subwigshafen.** Zur Aussperrung der Arbeitererschaft in der Seimfabrik ist zu berichten, daß von den Aussperrten selbst es keinem einfiel, den Lockungen der Firma zu folgen. Wohl stehen letztere alle Hilfsmittel zur Verfügung, auf die die Arbeitererschaft wenig oder gar keinen Einfluß hat. So ist Herr Zimmermann Wonnent der Wag- und Schließgesellschaft geworden, und gleich hatte er einen Heizer. Ein Mann dieser Institution, der Subwalde ist, stand am Hebel, pumpte und zog die Flugschne heraus. Nach solch ein paritätisches Institut zeigt sich hierbei in seiner vollen Mächtigkeit. Das Straßburger Arbeitsamt hat der Firma bereits 26 Streikbrecher geliefert, von denen acht durch die Streikposten abgefangen wurden. Die Leute schlafen im Speiseaal der Firma auf Strohsäcken, werden gefragt, was sie essen wollen, können Bier trinken und trotz des Verbotes der Brandversicherung während der Arbeit den ganzen Tag Zigaretten rauchen. Natürlich ist auch die Arbeitsleistung entsprechend. Einen verheirateten Mann hat die Firma von Kaiserlautern hierher gelockt, dem sie brieflich mitteilte, er bekomme pro Tag für 10 Stunden 4 Mark, später werde der Lohn noch geregelt. Daß Aussperrung vorliegt, verschwieg die Firma. Der Arbeiter lehnte es ab, Streikbrecher zu werden. Die ganze Kampfesweise der Firma muß als unnobel bezeichnet werden. Dr. Zimmermann jagte einem Arbeiter: „Bleiben Sie und lassen Sie die Pumpen draußen hängen.“

Als der zweite Trupp Arbeitswilliger ankam und die Streikposten versuchten, diese abzuhalten, verfeuerte Herr Dr. eigenhändig einen seiner früheren Arbeiter einen Stoß, daß dieser vom Trottoir auf die Straße stolperte. Herr Carl, der Kompagnon Zimmermanns von der Automobilfabrikfabrik, zeigte ab und zu seinen Revolver und schrie: „Vorwärts, Leute, vorwärts, 10 M. jedem, der mit in die Fabrik geht.“ Herr Carl, dessen Bruder in Straßburg lebt, ist blasse und vielleicht der Meinung, es ließe sich da ein Pogrom veranstalten.

Nach diesen Vorgängen habe Herr Zimmermann an der Friesenheimerstraße folgenden Erlaß an:

Arbeiter gesucht. Es sind noch einige Arbeiterstellen frei und ich bin gerne bereit, diese evtl. auch mit ausgeschiedenen Arbeitern zu besetzen, behalte mir jedoch die Auswahl und die Vereinbarung neuer Bedingungen vor. Bedingung ist, daß die Arbeitswilligen einzeln oder in Gruppen von nicht mehr als drei Personen zur Anmeldung kommen. Chemische Fabrik für Leim und Dünger. Zimmermann. L. haben, 12. April 07.

Was müssen doch solche Leute für eine Ahnung von der Solidarität der Arbeiter haben. Herr Zimmermann hätte zu gerne einige seiner alten Leute, um die Streikbrecher anzulernen. Und wenn er hundert Mann Arbeitswillige hat, der Kampf geht weiter, einmal müssen diese aus dem Betrieb, und dann werden wir auch sie aufklären und für uns gewinnen.

Für uns den gegenwärtig Aussperrten, die vor Ablauf der Kündigungsfrist wegen Ueberstunden- und Arbeitsverweigerung entlassen wurden, strengten Klage beim Gewerbeamt auf Zahlung des entgangenen Arbeitsverdienstes an. Freitag, den 12. April, fand Termin zur Vergleichsverhandlung statt. Eine Einigung kam nicht zustande, und so wurde für Mittwoch, den 17. April, Spruchspruchung anberaumt. Bei dieser Gelegenheit regte Herr Sekretär Günther, nachdem von einem Teil der Aussperrten das Gewerbeamt als Einigungsamt bezüglich des Ausstandes angerufen wurde, auch hier einen event. Vergleich an. Herr Zimmermann meinte hierauf, die Arbeiterausführlingsmitglieder, die er mit zu den intelligentesten zählte, könne er nicht wieder einstellen, denn das seien die Räbelsführer und Hauptagitatoren. Auch könnte er höhere Löhne nicht bezahlen, da sonst die Rentabilität seines Betriebes in Frage gestellt würde, übrigens bezahle er mit die höchsten Löhne am Ort. Sehen wir uns diese Geschichte einmal etwas näher an. Es haben Stundenlöhne: 1 Arbeiterin 16 Pf., 4 Arbeiterinnen 17,5 Pf., 3 Arbeiterinnen 22 Pf., 7 Arbeiter 35 Pf., 3 Arbeiter 35,5 Pf., 2 Arbeiter 36 Pf., 4 Arbeiter 36,5 Pf., 5 Arbeiter 37,5 Pf., 2 Arbeiter 38,5 Pf., 6 Arbeiter 40 Pf., 2 Arbeiter 41 Pf., 2 Arbeiter 50 Pf. Das nennt man also „höchste Löhne“. Der Durchschnittslohn beträgt 34 1/2 Pf. Aber Herr Zimmermann steht immer nur den Wochenlohn und nicht die Stundenlohn oder die schwere, beratungsvolle Akkorarbeit, die zum Teil recht elend erregend ist, wie das Ausladen von faulen stinkigen Knochen.

Bezüglich der Lage der Arbeiter ist noch zu bemerken, daß der Bestand derselben von Herrn Sekretär Günther als Vorzählender zurückgewiesen wurde. Auch Herr Zimmermann wünscht für die Arbeiter keinen Bestand. Das nehmen wir ihm nicht krumm, ist aber an sich nicht ausschlaggebend. Die Gegenpartei kann wohl protestieren, aber aber die Zulassung selbst entscheidet bei Vergleichsprüfungen einzig der Vorsitzende, bei Spruchsprüfungen jedoch Gerichtsbeschluss. Herr Sekretär Günther ist im Irrtum, wenn er glauben sollte, dem Ansehen des Gewerbeamtes einen guten Dienst erwiesen zu haben. Jeder Gewerbeamtvorsitzende, der mit Vertrauensleuten verhandelt, wird die Erfahrung gemacht haben, daß der Bestand vorteilhaft auf seine Partei bei evtl. Einigungen einwirken kann. Uebrigens können ja auch Unternehmer in die Lage kommen, sich Bestände hinzuzugewinnen, und uns ist das sogar erwünscht.

Der Streit bei der Firma H. Holz, Ludwigshafener Ziegeleiwerke, dauert unverändert weiter. Als Arbeitswillige sind zu verzeichnen: Georg Deutner, Philipp Baumann, Franz Wägerer von hier, Luise Meier von Mundenheim, Valentin Sattig, Otto Kassel, Konrad Vogt, Heinrich Depper, Heinrich Fingele, Georg Müß, Johann Vogt, Johann Diery, Georg Unverzacht, Georg Förster, Jakob Vogt und Falkenhäuser, alle von Freinsheim. Diese Leute von Freinsheim betreiben nebenbei noch Handel.

Recht interessant sieht es aus, wenn Sonnabends abends diese Kolonne, Herr Holz als Führer vornehmer mit dem Stod in der Hand, von der Ziegelei abmarschieren; welche dem Streikposten, der sich getraut, nur ein Wort zu den Streikbrechern zu sagen. Als einige streitende Kollegen die Arbeitswilligen auf ihre Handlungsweise aufmerksam machten, schwang sofort Herr Holz seinen Stod gegen die Streikposten mit den Worten: „Diese brauchen sich nicht zu schämen, schämt ihr euch!“ Ei, Herr Holz, warum sollen sich die Streikenden schämen? Vielleicht, weil sie mehr Lohn verlangen, oder weil sie ihre Lage verbessern wollen? Wer die Zustände in diesem Betriebe kennt, braucht sich nicht zu wundern, daß die Arbeiter der Firma Holz Lohnforderungen stellten. Die Löhne, die dort ausbezahlt werden, sind nicht so hoch, wie sie Herr Holz bezeichnet. Beim Tarifabschluss im vorigen Jahre sagte Herr Holz zu den Organisationsvertretern, daß, wenn er seine Ziegel teurer verkaufe, er auch den Arbeitern wieder etwas zulege. Nun werden die Ziegel seit Neujahr bedeutend höher verkauft, aber Herr Holz hat sich bis jetzt noch nicht gerührt, den Arbeitern einen Pfennig zuzulegen. Ist das auch Wort gehalten, Herr Holz? Ein schliefstüchtiger Meister in diesem Betriebe ist der Maschinenmeister Michel, der von der Gnadenbörse seines Herrn dergestalt geblendet ist, daß er auf Streikposten schießt. Vor nicht langer Zeit haben ihn die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in Schutz genommen, als er zum Teufel gejagt werden sollte, heute fettet er den Dank dafür mit Revolverkugeln ab. Hier wäre es Aufgabe einiger sonst so pflichtfertigen Schulleute, einzuschreiten und dem Herrn sein gefährliches Handwerk zu legen, aber da merkt man von dem Ueberreifer dieser Ordnungshüter kein Sota.

Dem gemeingefährlichen Treiben ein Ende zu bereiten, ist eine dringende Forderung, die wir hiermit der vorgelegten Behörde unterbreiten. Zugung ist nun wie vor streng fernzuhalten.

— **München.** In der Hausmüllberwertung Buchheim legten Sonnabend, den 20. April, unsere Kollegen und Kolleginnen die Arbeit nieder.

Bei der Firma Kustermann ist die Lohnbewegung ohne Kampf beendet. Der Anfangslohn wurde von 3,20 auf 3,40 M. erhöht, diejenigen Arbeiter, welche 3,40 M. haben, erhalten 3,60 M., und diejenigen, welche 3,50 M. haben, erhalten ebenfalls 3,60 M.

In der hiesigen Rifenfabrik von Thaddäus Spiegelreichern unsere Kollegen in Gemeinschaft mit den Holzarbeitern Forderungen ein. Da die Verhandlungen zu einem Ergebnis nicht führten, unterbreiteten wir die Differenzen dem Gewerbeamt als Einigungsamt. Diese Verhandlungen führten auch zum Abschluß eines Vertrages, der den beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen eine wesentliche Erhöhung ihrer Löhne, sowie eine Verkürzung der

Arbeitszeit brachte. Die Lohnerhöhung beträgt 5 Pfennig pro Stunde für sämtliche Arbeiter; am 1. April 1907 wird ein weiterer Pfennig Zuschlag bezahlt. Der Vertrag wurde auf 3 Jahre abgelaufen.

Stuttgart. Die Teer- und Asphaltarbeiter stehen hier in Differenzen mit den Unternehmern; ebenfalls die Terralibodenleger. Bezug ist deshalb ferngehalten.

Zeusobringen. Hier wurden am 20. April 17 der Papierfabrik von Hillebrandt 22 Arbeiterinnen ausgesperrt wegen Ungehorsamkeit vor Organisation. Ob die Polizei nicht einschreitet ist so dreier Verhandlung der Geleise?

Sohnbewegungen in anderen Verufen. Die Aussperrung der Schauerleute in Hamburg ist beendet, die Arbeiter haben die Forderung der 36 stündigen Schicht fallen lassen. — Der Streik der Gärtner in Frankfurt a. M. ist durch Vermittlung des Gewerbevereins beigelegt. — Bei Seibel u. Kammann in Dresden führten die Verhandlungen nicht zu einem Resultat. — 12000 Textilarbeiter wurden von den vereinigten Textilfabrikanten des Ostpreussens ausgesperrt, weil 160 Arbeiter der Firma B. Siehr in Langenbielau Lohnforderungen stellten. — Die Aussperrung der Holzarbeiter in Berlin dauert fort. — In Paris sind die Caféhauskellner in den Ausstand getreten, der Streik der Päder scheint nicht den erhofften Umfang anzunehmen. — In Sabonna (Italien) ist der Generalstreik der Arbeiter aller Branchen ausgebrochen.

Zweifelsfragen aus dem Gebiet der Arbeiterversicherung.

Unfallversicherung.

Nach Darmstadt. Anfrage. Ich arbeitete bis zum 15. 1. cr. als Steinleger an der Eisenbahn. Am Morgen dieses Tages ging ich mit noch einigen Kollegen eine kurze Strecke den Bahndamm entlang bis zum Arbeitszug, der uns weiter befördern sollte. Kurz vor dem Arbeitszug befand sich ein Tunnel in der Höhe von 4 Metern, welcher weder beleuchtet, umzäumt noch überdacht war. In der Dunkelheit führten wir den Tunnel hinunter, wobei ich mir eine Kontusion des Nackens und des Rückens zuzog. Bis jetzt bin ich noch völlig erwerbsunfähig. Mir dem 17. 1. cr. tritt die Versicherungsanstalt ein. Da diese jedoch nicht für den vollständigen Schaden (Ausfall an Lohn) auskommt, möchte ich Auskunft darüber haben, wer für die Schadloshaltung aufzukommen hat, die Bahnverwaltung oder die Baugewerkschaft?

Antwort: Der Arbeitgeber hat hier auf keinen Fall für den Schaden aufzukommen, denn nach § 135 des G.-U.-G. können Ansprüche auf Entgelt des infolge eines Unfalls erlittenen Schadens gegen den Versicherungsnehmer, dessen Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeitsausseher nur dann geltend gemacht werden, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch Genommene den Unfall vorzüglich herbeigeführt hat.

Was nun die Haftung der Eisenbahn anbetrifft, so ist ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die Frage nicht bestimmt zu beantworten. Es kommt darauf an, ob die Bahn ein Verkehrsunternehmen ist und ob Sie gerade diesen Weg gehen wollten. Wenn zu dem Arbeitszug ein anderer Weg, eine Chaussee usw. führte und wenn Sie längs der Bahnstraße, nur aus Bequemlichkeit gingen, um sich einen „Richtweg“ zu machen, dann verneint das Gericht auf jeden Fall Ihren Anspruch. Ist das jedoch nicht zu, dann würden wir Ihnen raten, die Bahn ersperrlich zu machen. ok.

Korrespondenzen.

Blauenburg a. S. Untere bei der Firma Trupf, Kohlengeleise und Sammelhandlung, beschäftigten Kollegen erreichen durch Verhandlungen eine Erhöhung ihres Lohnes von 27 auf 30 Pf. pro Stunde. Die Firma hat nun aber einigen Arbeitern, die lange Jahre dort beschäftigt waren, eine sogenannte „Wohlfahrtsanstellung“, bestehend in Minderlohn und einigen Ruhezügen, entgegen. Darüber sind die davon Betroffenen natürlich erbittert, wir hoffen aber, daß sie bald einsehen, daß sie bei den erhöhten Löhnen besser fahren. 30 Pf. pro Tag macht bei 300 Arbeitsstunden jährlich 90 M., so daß was die Arbeitsminderungen, die den Kollegen geschah, wurde, nicht; überdies ist es nichtig und unwürdig, für keine Arbeit einen angemessenen Lohn zu erhalten, als sich mit „Wohlfahrtsanstellung“ lassen zu müssen. Die auf Seiten beschäftigten Kollegen haben ebenfalls eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 2 Pf. erreicht. Höher die noch nicht organisierten Arbeiter sich eine Verbesserung geben.

Wien. Während früher alle Verträge, hier eine Anzahl Jahre lang, zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern abgeschlossen wurden, ist jetzt die Gewerkschaften in der Lage, die Verträge selbst abzuschließen. Die Gewerkschaften haben sich in der letzten Zeit sehr erfolgreich in der Verhandlung der Verträge betätigt und auf ein Jahr hinreichend festgelegt. Dieser Erfolg wird hoffentlich für die künftigen Jahre ein Anreiz sein, sich vollständig von der Organisationsarbeit zu lösen.

Die hiesigen Zigarrenarbeiter haben unter äußerst günstigen Umständen zu arbeiten, was man ihnen aber wollen sie den Weg zur Organisationsarbeit nicht lassen. Eine Gewerkschaft, die demnach gebildet wird, wird sich sehr rasch mit der wahren Lage der Zigarrenarbeiter befassen, um diese in die Lage zu versetzen, sich selbst zu helfen und sich vollständig von der Organisationsarbeit zu lösen.

Sachsen bei Gelsa. Endlich können auch die Arbeiter der hiesigen Zigarrenfabrik ihren Lohn zu erhöhen zu kommen, was sie in der letzten Zeit beständig fordern. Die Arbeiter haben sich in der letzten Zeit sehr erfolgreich in der Verhandlung der Verträge betätigt und auf ein Jahr hinreichend festgelegt. Dieser Erfolg wird hoffentlich für die künftigen Jahre ein Anreiz sein, sich vollständig von der Organisationsarbeit zu lösen.

Wien. Das hiesige Gewerbeamt hat eine allgemeine Durchsicht über die Gewerbe- und Betriebsverhältnisse der organisierten Arbeiter vorgenommen. Von diesen Organisationsvereinen sind 1183 mitgeteilt worden an der Untere. Von diesen 1183 Vereinen waren 911 eingetragene, davon waren 725 eingetragene Gewerkschaften 1903. Mehr als drei Viertel waren 186, was sich auf 1000 Kollegen. Der Jahresbeitrag betrug bei 2000 Kollegen unter 16 Mark, bei 317 Kollegen 15-20 Mark und bei 27 Kollegen über 25 Mark pro Woche. Von den 911 Vereinen waren 330 mit 200000 Mitgliedern im Jahr 1903. Die Zahl der Mitglieder betrug bei 2000 Kollegen unter 16 Mark, bei 317 Kollegen 15-20 Mark und bei 27 Kollegen über 25 Mark pro Woche. Von den 911 Vereinen waren 330 mit 200000 Mitgliedern im Jahr 1903. Die Zahl der Mitglieder betrug bei 2000 Kollegen unter 16 Mark, bei 317 Kollegen 15-20 Mark und bei 27 Kollegen über 25 Mark pro Woche.

Nienburg a. W. Recht nobel zeigt sich Herr Pogermann, bezug dessen Betriebsleiter Paetzl gegen die Arbeiterwillingen, die bei dem Streik den Herausgeber geistlich haben. Am 13. April ging er in den Arbeitsschuppen und drückte jedem dieser Braven ein Bekehrungsblatt in die Hand. Den übrigen Arbeitern sagte er: „Hätten Sie treu zu unserer Fahne gehalten, hätte ich auch Ihnen die zehn Mark geschenkt.“ Zum die Arbeiter pfleien auf Geschenke, sie verlangen eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeit, sonst nichts; vollständige Arbeiter lehnen es ab, sich durch derartige Vettelpeinnige zu Verrätern an ihrer eigenen Klasse herabwürdigen zu lassen.

Oesterreich. Am 2. und 3. Juni findet die Generalversammlung unseres österreichischen Bruderverbandes im Saale des „Arbeiterheims“ in Wien statt. Einer Einladung der österreichischen Genossen folgend, wird Kollege Brey daran teilnehmen.

Versammlungsberichte.

Fechenheim. Geistliche und körperliche Arbeit in der chemischen Industrie war das Thema, das in einer Volksversammlung im „Kaiser Friedrich“ von Genossen Quard behandelt wurde. Redner gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß diese Versammlung nicht mehr den schönen Eindruck mache, wie wir ihn vor einem Jahre hier zum erstenmal in diesem Saal gehabt haben. Wir konnten damals glauben, daß eine große Anzahl chemischer Arbeiter Fechenheims endlich verstanden hätte, um was es sich handelt bei der Wahrung ihrer Interessen, wie der Erfolg erzielt wird, den die Arbeiter bei der Vereinigung zu erwarten und zu verlangen haben. Jedes Stehenbleiben und Stocken wird oft vom Unternehmer besser ausgenutzt, als vielleicht so mancher glaubt. Die Organisation der Arbeiter in der chemischen Industrie ist so außerordentlich sorgfältig ausgearbeitet, und besteht die Größe derselben darin, daß auch der kleinste Unternehmer angezogen ist und dieselbe ihm lieb und wert machen heißt, denn neben dem Hauptverband besteht noch eine besondere Reihe von Industrieverbänden, deren Zweck ist, den größtmöglichen Profit zu erzielen, indem man billig einläuft und teuer verkauft, die Preise hochhält usw., und dabei werden die Unternehmer von den Behörden die sich unterstützen. Sie arbeiten an Gelegenheiten, von denen wir noch gar keine Ahnung haben. Die Arbeiter in der chemischen Industrie aber sind sich noch nicht einmal einig, im Gegenteil, sie lassen sich vom Kapitalisten gegeneinander ausnützen. Der eine Teil läßt sich als Aufseher anstellen gegen die körperlichen Arbeiter, die geistigen Arbeiter sind ängstlich darauf bedacht, daß der Kapitalist nichts merkt, daß sie auch unzufrieden sind, ohne dabei zu bedenken, wie unwürdig ihre Lage ist. Es kommt noch hinzu, daß Wohlfahrtsvereinigungen getroffen werden, die den Lohn bestärken sollen, das die Gelehrten etwas besseres seien, die durch ihre freundschaftliche Beziehung zum Unternehmer glauben, so hoch über den Arbeiter zu stehen, daß sie sich eigentlich kaum mit ihnen befassen brauchen. Auch diese Vereinigungen haben ihre guten Gründe. Es gibt kaum eine andere Industrie in Deutschland, die in der reichen Zeit ihres Aufstieges sozial proficiert hätte, gerade von der Wissenschaft und geistigen Arbeit. Man lebt uns als das Land der Denker, Wissenschaftler und Forscher, wir haben ganz beträchtliche Leistungen aufzuweisen. Aber was so ein einzelner Gelehrter ausmacht, wird vom Kapitalisten ausgebeutet, das sie zu den reichen Leuten macht, zu den Weinberg, Gans und Hoffmann, wie sie heute sind. Es ist nachgewiesen, daß der Gründer des Audins, ein bescheidener Schlichter, in der größten Armut starb, auf dessen Erfindung die Meisenfabriken gegründet worden sind, man kann das von einer ganzen Reihe geistiger Mitarbeiter der chemischen Industrie feststellen. Die technischen Beamten hätten alle Ursache, mitzuraufen zu sein, denn die größte Mehrzahl hat ein Einkommen unter 2000 M. und ist oft durch Verträge der Ausbeutung voll und ganz ausgeliefert. Redner legt diese Verhältnisse an der Hand der neuen reichsamlichen Denkschrift über die Aufgabe der Privatangehörigen ausführlich dar. Der bekannte chemische Fabrikdirektor Dr. Lüssberg-Gibberfeld hat im vorigen Jahre einen vierwöchentlichen Aufenthalt in Amerika genommen und hatte über amerikanische Verhältnisse im Chemikerklub einen Vortrag gehalten. Die Löhne in Amerika sind nach ihm außerordentlich höher. Mit anderen Worten, die amerikanischen Kapitalisten haben es so schwer, und ihr deutsche Arbeiter seid so dumm und leicht und die Gelegenheiten, die wir brauchen. Er spricht diese Behauptung aus, fürchtet aber gar nicht, daß sich die deutschen Arbeiter aufregen könnten. Aus der Fechenheimer Fabrik müssen wir ja das Un glaubliche hören, daß es Menschen gibt, die sich gemessenmaßen darüber beschweren, daß sie jetzt nicht mehr so lange schuften dürfen, wie das früher der Fall gewesen ist. (Rufe: Sehr richtig!) Wie ist es möglich, daß die Arbeiterklasse eines Vororts wie Frankfurt noch so zurückgeblieben ist. Woher kommt es, daß so hohe Summen an die Aktionäre verteilt werden? Weil die Arbeiter eine Arbeitszeit im Betriebe leisten, die ja lang ist für den Lohn, den sie bekommen haben. Also nur Verkürzung der Arbeitszeit kann die Ausnutzung mindern, die Verlangung des Lohnes ja aus. Der neue Sekretär, welchen die Firma Leopold Cassella u. Co. ihren Arbeitern als Jahrespräsidenten an der Jahresversammlung bekannt gab, ist sicher auf die Organisation des Fabrikarbeiterverbandes zurückzuführen, deshalb sollen sich die Fabrikarbeiter jetzt dem Verband anschließen, um das wenige Ertrügens auch zu erhalten. Mit einem Hinweis auf die Schicksale der tapferen Hamburger Schauerleute und die Ausbeutung im Schneidergewerbe, bei welchen sich die Arbeiter so hart schlagen, schloß Genosse Quard seinen vierstündigen Vortrag. Die wirkungsvollen Ausführungen brachten uns mehrere Resolutionsentwürfe. Genosse Quard waren anwesend; eingeladen aber waren sämtliche in der hiesigen chemischen Fabrik tätige Betriebsführer, ob dieselben ihren Beitrag für solche Vorträge haben, oder ob es von oben nicht ganz gesehen wird, wenn dieselben Versammlungen besuchen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Lagerdorf. Am Sonntag, den 7. d. Mts., fand eine Mitglieder-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der überwachende Beamte darauf aufmerksam, daß Frauen an der Versammlung nicht teilnehmen dürfen. Auf den Einwand einiger Kollegen, daß die anwesende Kollegin Detmann doch Mitglied sei, erwiderte der Beamte, das sei ein Fehler, wenn wir auch Frauen als Mitglieder hätten, so sei doch die Teilnahme von Frauen an politischen Vereinsversammlungen nicht erlaubt, und unsere Statuten sei ihnen vor Jahren als vollständig erklärt, und so wüßte denn die Kollegin die Versammlung verlassen. Nach dem Bericht des ersten Vorsitzenden hat die Zahlstelle auch im letzten Quartal einen erfreulichen Fortschritt genommen, es wurden 214 Mitglieder neu aufgenommen. In Frankfurter Versammlung wurden 196 M. an 13 Mitglieder anwesend. Auf den hiesigen Fabriken wurde eine erhebliche Beschäftigung erzielt; so haben die Brunner eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag erzielt. — Zur Kasse wurde berichtet, daß das Jahr dieses Jahr vom Gewerbevereinsrat veranlaßt wird und sollen die Verhandlungen unangenehm werden, als jetzt hier üblich, denn sollen die Marken vom Kartell bezirkt werden. Das Statutenbuch soll am 21. Juli herauskommen, auch soll ein Sommerausflug unternommen werden. Eine rege Debatte ergab sich über die Entlassung des Kollegen Gule, und wurde allgemein angenommen, daß eine Maßregelung vorliege. Ferner berichtete der erste Bevollmächtigte über die Gewerbevereinsverwaltung gegen unsere Kollegen Endt und Branzel, sowie das hiesige Hofamt. Die Kollegen Endt und Branzel wurden zu je 30 Mark, die Witwe zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Die ersten waren beschuldigt, mehrere anwesende Mitglieder, aber nicht anwesende Versammlungen geleitet, die Statuten, sie gebildet zu haben. Die Beschuldigten führten an, daß sie die Versammlungen nicht für anwesend gehalten, sondern daß lediglich Betriebsführungen teilgenommen hätten, um öffentliche Angelegenheiten nicht zu berühren. In der Urteilsverurteilung wurde angeführt, daß das Verbot über Lohnverhältnisse auch als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen ist, da in einem Ort wie Lagerdorf die allgemeine Bewusstseinsbildung daran interessiert ist, darum die Versammlung.

(Wir geben dem Gericht recht, daß die ganze Bevölkerung Lagerdorfs an der Bezahlung der Arbeiter interessiert ist, aber doch nur insoweit, als der gesamten Gewerbevereinsrat an gut beschafften, lauffähigen Arbeitern gelegen sein mag. Will also die Bezahlung der Arbeiter, so muß sie alle Bewusstseinsbildung der Arbeiter, ist eine bessere Bezahlung ihrer

Arbeitskraft zu erringen, unterstützen. Statt dessen tut sie das Gegenteil, indem sie die Arbeiter an einer angeloßen Besprechung ihrer Arbeitsverhältnisse hindert. D. M.)

Mägeln-Heidenau. Zwei gutbesetzte Versammlungen fanden am 5. und 9. April in Mägeln und Heidenau statt. — Anlaß dazu waren die Christlichen, die um ihr Organisationsbuch bei den Unternehmern in empfehlende Erinnerung zu bringen, ein Flugblatt verbreiteten, das von erbarmlichen Lügen und Verleumdungen gegen unsere Gewerkschaft, die sozialdemokratische Partei und speziell gegen den Kollegen Kimmich, als Geschäftsführer tropfte. Die Genossen Dr. Dunkel und Bud referierten über „Die christlichen und gelben Gewerkschaften als Schutztruppe der Unternehmer“. Genosse Dunkel meinte, es wäre tief bedauerlich, daß man im Jahre 1907 noch einen derartigen Vortrag halten müsse. Die Redner verlasen einige Blätter zur Charakterisierung der beiden Gewerkschaften, wobei ihre Schandthaten bei Streiks usw. scharf geißelt wurden. Die hiesige Arbeiterkassette wird sich von solchen Elementen nicht bedrängen lassen, sondern ihnen ganz energisch entgegenzutreten. Trotz wiederholter Aufforderung meldebten sich Gegner nicht zum Wort. Die Herren waren zu feig ihre gemeinen Verleumdungen vor der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten. In Heidenau meldete sich ein junger Mann (Name) zum Wort. Aus seinen Worten wurde niemand Lug. Er glaubte in Klimbin- oder Feuerwehrtreffen zu sein. Offenbar schloß er sich geirrt, weil von uns mit Recht die Klimbinvereine bekämpft werden. In der Debatte ging Kollege Kimmich zunächst auf das Verhalten der Christlichen bei Streiks ein und rügte die christliche Organisationsweise. Man gründet christliche Vereine, Fabrikfeuerwehren und gelbe Vereine. Bei der Firma Briefumschlagfabrik Heidenau wurde ein Gesellschaftsverein gegründet zur Hebung der Sittlichkeit. Das läßt aber tief blicken! und Bildung. Wegen Verweigerung von Arbeitsstunden jedoch hat man vor kurzem zwei Kolleginnen mit 5 resp. 95 Pf. bestraft. In der Kaiseröder Papierfabrik haben ungefähr ein Duzend christliche ihren Einzug gehalten. Auch hat man eine Feuerwehrtreffen geschaffen, um, wenn nötig, einen Streik lösen zu können. Ein neuer Streik wurde der Arbeiterkassette mit Hilfe der Kirch- und Christlichen und Christlichen in diesen Tagen geistert. Es galt, einen Paragraphen im Statut der Fabrikkrankenkasse dahin abzuändern, daß Revisoren nur aus Personen vom Kontor oder der Fabrik gewählt werden können. Bis dato konnten es auch Personen sein, die nicht bei der Firma beschäftigt waren. Die Arbeiter wurden mit diesem Antrag aberumpelt, weil in einer früheren Versammlung der Kollege Kimmich als Revisor vorgeschlagen wurde. Der Antrag wurde auch mit 18 Stimmen Mehrheit angenommen. Ueber Maßnahmen in diesem Betriebe wurdern wir uns überhaupt nicht mehr, die Firma ist uns zur Genüge bekannt. Wie es mit der Arbeiterkassette und der Unternehmung aussieht, zeigt die Firma Hoch in dem vorigen Jahre einen Betrag angeschlagen, in dem die Arbeiter aufgefordert wurden, sie möchten sich vertrauensvoll an Herrn Hoch wenden. Als jedoch in diesem Jahre die Kollegen Erhöhung der Löhne und Abschaffung der 24stündigen Schicht wünschten, war das „Vertrauensvolle“ vorbei. Nachdem noch zum Beitritt in die Organisation und zum Vesen der Arbeiterzeitung aufgefordert, wurde die Versammlung geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Vom 16. April ab gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein:
Hamburg 10159,51. Alfeld 700,—. Altrip 133,30. Bismarck 923,61. Garburg 800,—. Lübbchen 733,57. Mutterstadt 541,20. Hahloch 577,63. Dörfau 409,98. Kall 345,80. Wauda 287,52. Penig 255,60. Quedlinburg 171,44. Kellinghufen 136,02. Gulin 131,59. Verburg 115,13. Men 93,35. Ermleben 77,44. Stodelsdorf 33,25. Weichau 30,28. Wetz 26,43. Falkenberg 18,60. Hainstadt 242,—. Ludenberg 223,52. Sandhofen 209,76. Striegau 162,09. Viegny 51,26. Fahlhude 40,32. Algenau 10,62. Leipzig 800,—. Delmenhorst 740,98. Dresden 700,—. Adlershof 641,99. Kiel 611,03. Krefeld 257,30. Kolberg 210,78. Kötz 180,18. Albstadt 178,08. Eilft 164,10. Darmstedt 144,88. Altküchen 139,—. Burg 6. Pagedau 108,04. Wilsdorf 104,17. Verneu 90,70. Eichenach 80,30. G. Müller 5,—. Berlin 4200,—. Gladbach 327,34. Mählberg 55,44. Heidenau 120,—. Emden 100,68. Hainstedt 95,40. Weigau 43,92. Werdorf 12,—. Fürt 598,68. Plauenischer Grund 453,54. Schmenningen 158,17. Dittersbach 48,68. Jaitrow 8,32. Pommerensdorf 1016,21. Gens 288,78. Hennigsdorf 228,08. Pforzheim 221,86. Neuhofen 165,20. Jülichau 74,25. Straßburg 52,58. Martredwig 42,30. Rheinfelden i. B. 18,25. Weitenbrunn 2,90. Thale a. S. 1200,—. Gemroy 200,—. Sandersdorf 33,42. St. Ingbert 12,20. Treuenbriegen 2,—. Braunschweig 3200,—. Plauenischer Grund 600,—. Mühlheim 404,29. Wärow 377,75. Friburg i. S. 279,02. Sonneberg i. S. 200,—. Wies 116,74. Kattowitz 90,—. Erlangen 86,56. Neubrandenburg 71,70. Schömar 53,98. Wildenfels 52,55. Bayen 48,17. Jodgrün 40,66. Straßburg i. S. 328,69. Oberlohau 108,66. Schönheide 30,50. Frankenheim 22,10. Langenselt 10,36. Lagerdorf 641,89. Thale 345,12. Erfurt 243,26. Kuppersteig 188,74. Kellierbach 154,54. Themar 112,82. Bad Dürkheim 100,—. Gattenstedt 85,94. Dortmund 49,42. Malente 45,56. Seelen 42,94. Maguhn 37,50. Holzwinden 34,58. Wutsdorf 12,90. S. Seymann 10,—. Mitleinigen 3,08.

Schluss: Montag, 22. April, mittags 12 Uhr.
Fr. Bruns, Kassierer.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen:
Stadfurt. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Eingegangene Zahlstellen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Buch-Nr. 97649, ausgeleitet am 8. Juli 1905 für W i l h. Schulz.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Großhain. J. F. Wahlgren, Lauenburgerstraße 17.

Großhain. Emil Winkler, Augustusallee 5, 2. Et.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.

Köln. Ernst Korth, Domstraße 31.